

99107113080000, 99107113080000

Verlängerung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409257653/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99107113080000, 99107113080000 |
| Leistungsbezeichnung I | Verlängerung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Verlängerung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Gesundheitsschaden, psychische Gewalt, Impfgeschädigte, Leistungen zur Teilhabe, Heilmittel, Soziale Entschädigung, Zivildienstbeschädigte, Erwerbstätigkeit, psychotherapeutische Erstversorgung, Hilfsmittel, Wehrdienstbeschädigte, Gewalttaten, Opfer, befristete Sachleistungen, medizinische Behandlung, Einzelfall, gesundheitliche Schäden, Kriegsauswirkungen, sexualisierte Gewalt, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| | DDR, Gewaltopfer, Bundesversorgungsgesetz, vorzeitige Leistungen, soziales Entschädigungsrecht, Gesundheitsstörung, BVG, schnelle Hilfen, Opfer staatlichen Unrechts, besondere Leistungen, Betroffene von Straftaten, Unterstützung, Weiterbewilligung, Pflegeleistungen, befristete Geldleistungen, Tattortaten |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sozialleistungen (107) |
| Verrichtungskennung | Gewährung (080) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 17.01.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/___142_bis_148.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/___142_bis_148.html |
| Teaser | Wenn Sie bereits Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen, dann können diese Leistungen weiterbewilligt werden, damit Ihr Lebensunterhalt und Ihre medizinische Versorgung weiterhin gesichert sind. |
| Volltext | <p>Geschädigte, deren Anspruch auf Heilbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das das Bundesversorgungsgesetz ganz oder teilweise für entsprechend anwendbar erklärt, bestandskräftig festgestellt worden ist, erhalten ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung.</p> <p>Wenn Sie als Geschädigte Person bisher Leistungen nach dem BVG, in Verbindung mit dem</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | <p>Opferentschädigungsgesetz (OEG)/ Impfschutzgesetz (IfSG)/ Zivildienstgesetz (ZDG)/ Soldatenversorgungsgesetz (SVG) erhalten haben, können Sie die Weiterbewilligung von befristeten Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen. Diese Leistungen umfassen finanzielle, medizinische und soziale Unterstützung, um sicherzustellen, dass Ihr Lebensunterhalt und Ihre notwendige medizinische Versorgung gesichert sind.</p> <p>Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen.</p> <p>Erstantrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der medizinischen Versorgung • Nachweis über finanzielle Bedürfnisse |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Leistungen nach dem BVG in Verbindung mit dem OEG/IfSG/ZDG/SVG • Die Lebenssituation erfordert eine Weiterbewilligung der Leistungen |
| Kosten | Gebühr: Es fallen keine Kosten an |
| Verfahrensablauf | <p>Der Antrag auf Weiterbewilligung erfolgt schriftlich. Erforderliche Unterlagen werden von der Behörde angefordert. Bei Bedarf kann auf Wunsch ein Gespräch geführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. • Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>Ablehnungsbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.</p> |
| Frist | <p>Es gibt keine Frist.</p> |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <p>Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.</p> |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbewilligung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Gewährung • Fördervoraussetzungen • Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen • Die Schädigungsfolgen liegen weiterhin vor • Kosten • der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts |
| Ansprechpunkt | <p>Landesverwaltungsamt</p> |

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Applying for an extension of benefits under the Federal Pension Act, Verlängerung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen
